

**GESAMTBEARBEITUNG**

Projektmanagement Tools  
Seminare-Software-Verlag  
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1  
verlag.pmttools.eu

Die Arbeit in Bauprojekten braucht eine allgemein verständliche Basis für die Aufgaben der Planungsarbeit. Die Leistungsbilder sind ein Angebot an Bauauftraggeber:innen, Planer:innen und Sachverständige als ein gemeinsames Verständnis, was „regelmäßig“ zu tun wäre.

Für all jene, die der Meinung sind, dass Planen für Bauprojekte sich weiterentwickelt, verbessert dargestellt, kund:innenorientierter beschrieben werden sollten, haben wir die 2. überarbeitete Auflage aus Leistungsmodellen und Vergütungsmodellen [LM.VM] zusammengestellt.

**AUTOR:**

Hans Lechner, Univ.-Prof. iR. Dipl.-Ing. Architekt

**HERAUSGEBER LM.VM. 2023**

Hans Lechner, Univ.-Prof. iR. Dipl.-Ing. Architekt  
Christian Hofstadler, Assoc.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

Institut für Baubetrieb+ Bauwirtschaft / IBBW  
Technische Universität Graz  
A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II

E-mail sekretariat.bbw@tugraz.at  
Web bbw.tugraz.at

**VERLAG**

(Printausgabe 2. überarbeitete Auflage)  
© Verlag der Technischen Universität Graz 2023  
tugraz-verlag.at  
ISBN: 978-3-85125-975-9

**VERLAG**

(elektronische Ausgabe 2. überarbeitete Auflage)  
© PMTools Software-Seminare-Verlag 2023  
verlag.pmttools.eu  
ISBN: 978-3-200-09368-3

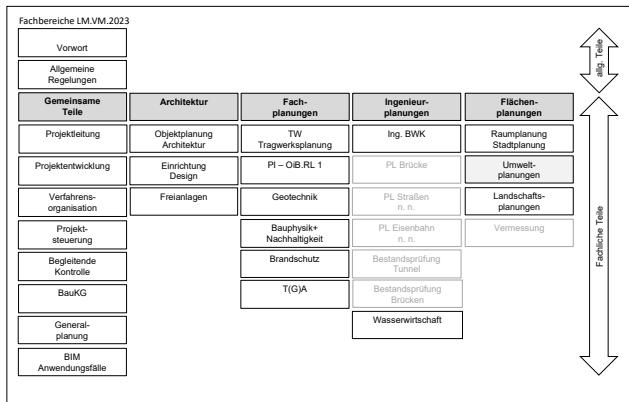
**Inhaltsverzeichnis**

**Leistungsmodelle Umweltplanungen [LM.UW]..... 3**

Strategische Umweltprüfung [SUP] .....4  
UVP Feststellungsverfahren [UVP] .....5  
Leistungen f. Projektwerber:innen im Rahmen v. UVP-Verfahren [UVE] .....6  
UVE-Fachbeiträge für UVP-Verfahren .....7  
Leistungen für die UVP-Behörde [UVP] .....8  
Naturverträglichkeitsprüfung [NVP] .....9  
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung [SaP] .....10  
optionale Leistungen für Umweltplanung [opt] .....11

**Vergütungsmodell - Umweltplanungen [VM.UW].....13**

Abkürzungen .....14



Abkürzungen → Seite 14

weitere Begriffsdefinitionen finden Sie im elektronischen Wörterbuch: [eWB.pmttools.eu](http://eWB.pmttools.eu)

Planung, Planer:in gilt als Synonym für freiberufliche Leistungen von Architekt:innen und Ingenieur:innen.

**Vergütungsmodell - Umweltplanungen**

**[VM.UW]**

Die Ermittlung der Vergütung kann im Zusammenhang mit den Allgemeinen Regelungen für Planerverträge [AR] verhandelt und vertraglich festgelegt werden.

**UW.3 Leistungsumfang**

(1) Die Gesamtleistung der Umweltplanung umfasst als einheitliches Ganzes die (Grund)Leistungen der genannten Leistungsbilder / Leistungsphasen. Die Anzahl der Arbeitsbesprechungen und zB. je eine Vorstellung der Arbeitsergebnisse sollten vertraglich festgelegt werden.

Die Teilnahme an weiteren Beratungen, Bürgerversammlungen, Ausschuss- / Gemeinderatssitzungen, Ausstellungen, Besprechungen mit Aufsichtsbehörden, Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit etc. kann gesondert berechnet werden.

Für die Planer:innen, die eine Leistung eines oder einer Vorplaner:in fortsetzen, ist eine angemessene, gesonderte Vergütung zur Einarbeitung in die bereits erarbeiteten Ergebnisse anzusetzen.

(2) Optionale Leistungen, sowie länderspezifische weitere Leistungen sind in den Vergütungsmodellen nicht enthalten und können vertraglich vereinbart und zusätzlich zu den (Grund)Leistungen vergütet werden.

(3) Leistungen von fachlich Beteiligten (darunter werden Fachgutachten, die das jeweilige Fachgebiet ergänzen und / oder vertiefen verstanden) sind individuell vertraglich zu regeln.

(4) Nebenkosten und Umsatzsteuer können unter Anwendung der Allgemeinen Regelungen für Planerverträge [AR] getrennt von der Vergütung angesetzt werden.

(5) Die Vergütung richtet sich nach der Vereinbarung, die die Vertragsparteien zB. auf Basis dieser LM.VM schriftlich treffen.

**UW.4 Gliederung der Leistungsphasen (LPH) – entfällt**

**UW.5 Berechnungsweg für die Vergütung:**

**(1) Abschätzen des zeitbezogenen Büro-, Personalaufwandes**

Der Aufwand kann in Relation zum Leistungsbild, zB. auf Basis von Personaleinsatzprognosen abgeschätzt und dem individuellen Vertrag zugrunde gelegt werden.

**UW.6 Änderungen**

Änderungen, wiederholte Bearbeitungen, die nicht in der Sphäre des oder der Auftragnehmer:in liegen oder die zeitliche Trennung von Leistungen sind durch die Vergütung idR. nicht erfasst.

Für ungewöhnlich kurze oder lange Projektdauern, bei Unterbrechungen, Forcierungen infolge Verzögerungen sind im Anlassfall gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

#### **UW.7 Nachbearbeitungen**

Wenn mehr als eine Auflage, die Wiederholung oder Teilwiederholung einer Bearbeitung und / oder Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden etc. erforderlich macht, sind dies Nachbearbeitungen.

Nachbearbeitungen, die nicht in der Sphäre des AN liegen, können gesondert vergütet werden.

#### **UW.8 Zusätzliche Projektbesprechungen, Erörterungen, Bewertungen**

Im Falle eines Pauschalangebotes ist die Anzahl der Sitzungen und Projektbesprechungen, welche in der Pauschale enthalten sind, festzulegen. Darüberhinausgehender Aufwand kann nach Zeitaufwand berechnet werden.

Aufwendungen für die die Sitzungsvor- und Nachbereitung, sowie Koordination, soweit diese nicht Bestandteil einer Pauschale sind, nach Zeitaufwand zu vergüten.

#### **Abkürzungen**

AR	Allgemeine Regelungen für Planerverträge
AVG	Allgemeines Verwaltungserfahrungsgesetz
CEF	continuous ecological functionality-measures Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion
FFH	Flora-Fauna-Habitat
SUP	strategische Umweltprüfungen
UVE	Umweltverträglichkeitserklärung
UVG	Umweltverträglichkeitsgutachten
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung